

Antwort zur Anfrage Nr. 0668/2020 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Umbenennung von Hindenburgstraße und Hindenburgplatz (DIE LINKE)**

1. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer Umbenennung der Hindenburgstraße?

Die Verwaltung steht allen Vorschlägen zur Umbenennung von Straßen und Plätzen neutral und offen gegenüber, da dieses Thema der zuständigen politischen Gremien sind und von diesen beschlossen werden. Mit dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Historische Straßennamen wurde den Gremien Anfang 2020 eine Diskussionsgrundlage für zukünftige Entscheidungen im Fall historisch gegebenenfalls belasteter Straßennamen vor- und zur Verfügung gestellt. Der Bericht umfasst die Prüfung und Stellungnahme zu den 17 in der Arbeitsgruppe diskutierten Straßennamen. Die Poppelreuterstraße wurde per Stadtratsbeschluss auf Empfehlung der Arbeitsgruppe 2013 bereits umbenannt, darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe die Umbenennung von zwei weiteren Straßen, der Agnes-Miegel-Straße und der Pfitznerstraße.

2. Gibt oder gab es seitens der Stadtverwaltung oder städtischer Gremien Bestrebungen, den Hindenburgplatz und die Hindenburgstraße umzubenennen?

Die Frage nach einer eventuellen Umbenennung der Hindenburgstraße war in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auf unterschiedlichen Ebenen in- und außerhalb der Verwaltung Thema. Zuletzt hatte 2008, in Anbetracht des Baus der neuen Synagoge, der Ortsbeirat Mainz-Neustadt eine Umbenennung der Hindenburgstraße diskutiert und diese der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung vorgeschlagen. Das Kulturdezernat hat den Vorschlag damals geprüft und noch im gleichen Jahr eine entsprechende Vorlage in den Kulturausschuss und den Stadtrat eingebracht. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dass die Umbenennung von Straßen und Plätzen auf unbedingt notwendige Fälle zu begrenzen und generell die daraus resultierenden Belastungen für Dritte zu berücksichtigen sind (zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage von 2008 handelte es sich um 865 Personen), wurde eine Umbenennung damals hinter der Benennung des neu entstehenden "Synagogenplatzes" zurückgestellt.

3. Wie viel finanzielle Mittel müssten für die Umbenennung der Hindenburgstraße aufgebracht werden?

Die Folgekosten einer Umbenennung der Hindenburgstraße für die Verwaltung können vorab nicht final beziffert werden, anhand von Erfahrungswerten würden sich diese voraussichtlich auf eine höhere vierstellige Summe belaufen.

Die Folgekosten für Anwohnerinnen und Anwohner kann die Verwaltung nicht einschätzen. Für die Umbenennung der Poppelreuterstraße hatte der Stadtrat jedoch beschlossen, den Anwohnerinnen und Anwohnern eventuelle, durch die Umbenennung entstehende Verwaltungskosten auf Nachweis zu erstatten.

Mainz, 19.03.2020

gez. Marianne Grosse Beigeordnete